

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgeschäftsamt Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 90 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einbeziehung 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellenanzeige. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verlaußliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Mr. 30

Dresden, Donnerstag, 5. Februar

1925

Die Konferenz der deutschen Finanzminister.

Um die Reuregelung des Finanzausgleichs.

Berlin, 4. Februar
Am Reichsfinanzministerium trat heute vor mittag, unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers o. Schlieben, die Konferenz der Finanzminister der Länder zusammen. Der Reichsfinanzminister kennzeichnete nach einigen persönlichen Bemerkungen, als Inhalt seiner Einladung:

eine Übereinstimmung zu erwarten über den künftigen Finanzausgleich und damit über die Grundlagen, auf denen Reich, Länder und Gemeinden ihre Finanzwirtschaft nicht nur im nächsten Haushaltsjahr, sondern auf lange Zeit hinaus aufbauen können.

Der Minister gab dann einen Rückblick über die Aufgaben des vergangenen Jahres, die darin bestanden, dem Reich sowie den Ländern und Gemeinden er möglich wieder eine auf seier Währung beruhende Haushaltssicherung zu ermöglichen und das Wert der Stabilisierung nicht von den öffentlichen Finanzen her aus neue zu gefordern. Da man nun damit rechnen könne, dass das Reich, die Länder und Gemeinden, trotz hoher außergewöhnlicher Anspannung der Leistungen, das laufende Rechnungsjahr im ruhigen und geringen ohne Fehlbetrag, vielfach sogar mit Überschuss,

werden abschließen können, so glaube er, feststellen zu dürfen, dass die in der 3. Steuernovelle ordnung getroffene Regelung des Finanzausgleichs, die deren Durchsetzung und Durchführungh sein Anstrengungen sich mit besonderem Nachdruck eingesetzt habe, die damit versetzten Zwecke in vollem Umfang erfüllt habe. Der Minister sahe fort:

Der Unmöglichkeit, aus den Inflationsverhältnissen heraus den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden endgültig zu regeln, hatte schon die Novelle zum Landesteuergesetz vom Juni 1923 durch die Vorstufe Rechnung getragen, da das Finanzausgleichsgebot mit dem 31. März 1925 außer Kraft treten sollte.

Da der Tat sind nunmehr die Voraussetzungen für die endgültige Regelung des Finanzausgleichs gegeben, denn das ablaufende Rechnungsjahr gibt ausreichende Anhaltspunkte, um danach den Finanzausgleich zu gestalten.

Das Fortbedürfnis der Unmöglichkeit auf wirtschaftlichem Gebiet kann und darf uns von dem Ziel nicht abhalten, den Finanzausgleich so zu gestalten, dass das Reich, die Länder und Gemeinden sich für längere Zeit darauf einstellen können. Denn die öffentlichen Finanzen werden von der Volkswirtschaft getragen, und es ist die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Körperchaften, ihre

Bedürfnisse der Steuerkraft der Volkswirtschaft anzupassen,

die ihre Finanzen tragen. Der zu schaffende Finanzausgleich soll, wie der Finanzminister betonte, nicht etwa dem Reich, den Ländern und Gemeinden Einnahmen zur Verfügung stellen, die zur Befriedigung aller wünschenswerten Bedürfnisse hinzuordnen, sondern er soll lediglich die Beteiligungsvorverhältnisse an dem Steuerauskommen festlegen. Erforderlich die geschwächte Steuerkraft der Wirtschaft Einschränkungen des Bedarfs, so haben Reich, Länder und Gemeinden diese Einschränkungen gemeinsam, und zwar noch den ihnen richtig zugeschriebenen Anteil an Steuerauskommen, zu tragen. In diesem Sinne solle die Regelung des Finanzausgleichs, die jetzt zu treffen sei, eine endgültige sein. Der Finanzausgleich sei das Verteilungsproblem. Bei seiner Erörterung erhebe sich zunächst die Frage, was ist zu verteilen?

Auch bei äußerster Ausdroschung trachte die Steuerkraft in der nächsten Zeit nicht aus, um die Ansprüche zu befriedigen, die Deutschland, seiner gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung nach, an seine Finanzen zu

stellen berechtigt sei. Eine überschüssige Steuerkraft sei nicht vorhanden; isolierte aber die leichte Steuerreserve vor Verbrauchssteuer doch deutlich werde, mache es wenig Unterschied, ob das Reich die leichte Steuerreserve selbst erhebe und den Ländern und Gemeinden übertrage, oder ob das Reich sie den Ländern zur Ausübung in Gestalt von Zuschlägen überlässe.

Hinsichtlich der Frage: was ist zum Verteilen da, verweist der Minister auf die Denkschrift über „Bedarfsschätzungen und Bedarfssicherung“, wonach den Ländern der Betrag von etwa 1875 Mill. M. aus der Einkommensteuer, der Körperchaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer zur Verfügung stehen soll. Zu diesen 1875 Mill. M. die teils den Ländern zu überweisen, teilt, in Gestalt

von Zuschlägen, für die Länder und Gemeinden zu erhalten wären, treten etwa 3000 Mill. M. eigene Steuern der Länder und Gemeinden und etwa 650 Mill. M. Überflüsse in den Betriebsverwaltungen. Der Minister erörtert dann im einzelnen, wie sich diese zusammen rechnen und erläutert weiter, wenn die Denkschrift ihr den Länderbedarf eines Spielraums bis zu 145 Prozent und für den Gemeindebedarf sogar einen solchen bis zu 150 Prozent des Rutschbedarfs des Jahres 1914 vorsehe, so vorschlage, so den Gesamtbetrag im Ergebnis beträchtlich höher, als es einer sich den gegebenen Verhältnissen angepassten öffentlichen Haushaltssicherung entspreche. Aus dem ihm noch in letzter Zeit reichlich ausgetragenen Material habe er entnehmen müssen, dass

zahlreiche Gemeinden — und zwar alter Länder — einen Aufwand entfalten, der mit der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage nicht in Einstellung zu bringen sei und daher auch den berechtigten Unwillen der Wirtschaftsspitze erzeugt habe.

Der Minister wiederholt die Bitte seines Amtesvorgängers, diesen Tendenzen der Gemeindopolitik entgegenzuwirken und betont im Anschluss daran, dass es ihm bei der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Land und Gemeinden auch als schwerer Fehler erscheinen würde, den Gemeinden finanzielle Möglichkeiten zu eröffnen, die über ihrem durch die allgemeine Lage vorgegebenen Bedarf hinausgehen. Wenn der mitgestellte Gesichtspunkt die Verlängerung der Gelösungsdauer des Besoldungsgesetzes um weitere zwei Jahre vorsehe, so sei dafür auch der Gleichpunkt wichtiger Belebung der Finanzpolitik der Gemeinden maßgebend. Zur Frage der richtigen Bewertung der Bevölkerungsverhältnisse am Steuern erklärt der Minister, es erscheine angebracht, die Hauptabgabensteuern zu

wie Einkommensteuer und Körperchaftsteuer einerseits und Umsatzsteuer andererseits nicht so wie bisher zu verteilen, sondern vielmehr eine horizontale Verteilung der Steuern in der Weise vorzunehmen, dass die Länder und Gemeinden an der Einkommensteuer und Körperchaftsteuer mit 60% Proz. an der Umsatzsteuer mit 30% Proz. beteiligt werden.

Durch die vorzusehende Verteilung werde das Risiko des Nachlassens der Orte zwischen den drei Steuergesetzgebern mehr verteilt und dadurch für die einzelnen Steuerzahler mehr abgeschwächt. Die Umsatzsteuer sei in einer kapitalarmen Wirtschaft, wie es die deutsche sei, von außer lange Zeit unentbehrlich. Was das

Zuschlagöder der Länder und Gemeinden

zur Einkommensteuer und Körperchaftsteuer betreffe, so entspringe die Forderung nach dem Zuschlagrechte sowohl dem politischen wie finanz- und steuerpolitischem Bedürfnis. Der Minister bemerkt nochmals ausdrücklich, dass die gegenwärtige Reichsregierung sich bisher weder mit Fragen des Finanzausgleichs überhaupt, noch insbesondere des Zuschlagorechtes befasst habe, sodass seine Stellungnahme vorläufig eine rein persönliche sei. Wenn er den Gedanken der Zuschläge vertrete, so sei er sich vollkommen klar darüber, dass ihm, unter den heutigen gegebenen Verhältnissen, nicht die gleiche Bedeutung wie in der Vorkriegszeit zukomme, da die Erhebung von Zuschlägen gegenwärtig nicht mehr einen Zugriff auf die noch vorhandene Reserve der Steuerkraft darstelle, durch deren geringere und höhere Anspruchnahme besondere Bedürfnisse befriedigt oder bestimmte Zwecke verwirklicht werden können.

Abg. Möhl (Nat.) fordert Sicherung des arbeitsfreien Sonntags. Die Übernahme der Mindestlohn durch die rheinisch-westfälische Industrie begeht er als eine Großtat. Nur die Verlängerung der Arbeitszeit habe dort die Wiederaufnahme der Betriebe ermöglicht.

Abg. Nöhmann (Soz.) erklärt, seine Partei werde nicht raten und rufen, bis der Arbeitstag wieder erobert sei.

Unter großem Lärm des Hauses wirft dann Abg. Möhl (Komm.) den Sozialdemokraten Henckel und Arbeitserrat vor.

Das Haus verzögert sich auf Donnerstag i Uhr

Die Regierungsfrage in Preußen.

Braun lehnt die Wahl ab.

Berlin, 5. Februar.

Der amtliche preußische Pressedienst teilt mit: Der Ministerpräsident hat heute nachmittag 1/2 Uhr dem Präsidenten des preußischen Landtags folgendes Schreiben zugehen lassen:

Auf Ihre Mitteilung vom 30. v. M. über meine Wahl zum Ministerpräsidenten teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich die Wahl nicht annehme.

Arbeitszeit- und Lohnfragen im Reichstag.

Sitzung vom 4. Februar.

Die heutige Sitzung des Reichstages wurde um 3 Uhr 20 Min. durch Präsident Löbe eröffnet. Zunächst nahm das Haus das Abkommen mit Polen über die Benutzung von Baulandleuten im Dorf Kuriebrack im Kreise Marienwerder durch Polen in erster und zweiter Lesung an.

Abg. Schulz-Bromberg (Deutschland) kündigt dabei für die dritte Lesung schwere Beschwerden seiner Freunde gegen die Organisationsarbeit deutscher Staatsangehöriger durch Polen an. Die politische Grenzbeschaffung gehe in unerhörter Weise gegen die freie deutsche Bevölkerung vor, schreibe sie ins Gefängnis und erschicke sie sogar. Dieses Abkommen sei das Schlussstück einer Kette von vertragswidrigen Festlegungen der Reichsregierung, in der, entgegen einem feierlichen Abkommen, Österreich einem feierlichen Abkommen, Österreich der freie Zugang zur Weichsel genommen werde.

Das Haus tritt dann in die zweite Sessung des Reichshaushalts in Fortsetzung der gestrigen Aussprache ein. Verbunden damit werden zahlreiche Anträge über die Arbeitszeit.

Abg. Schneider, Berlin (Dem.), bemängelt die viel überflüssige Schreibarbeit, die in den Ministerien geleistet wird. Frischer Geist in der Sozialpolitik könne nur durch demokratische Gedanken kommen. (Vachen rechts). Die Arbeitslosenversicherung muss endlich fertiggestellt werden. Geschlitternd sei in den Driessen der Arbeitslosen der Schrei nach Arbeit.

Auf Antrag der Parteien werden nunmehr noch etwa 50 Interpellationen und Anträge, die Arbeitsfragen betreffen, mit zur Bearbeitung gestellt.

Abg. Dewitz (Wirtsch.) schildert die schwere wirtschaftliche Lage des Mittelstandes und fordert nachdrückliche Hilfe für Gewerbe und Handwerk.

Abg. Schröter (Dort. Bp.) dankt der Regierung für ihre sozialpolitischen Errungen. Dadurch seien die Befürchtungen eines Rückfalls in die vorrevolutionäre Zustandsschlusstufe in der Sozialpolitik beseitigt worden.

Abg. Süder (Natioz.) verlangt gründliche Prüfung des Gedankens eines Arbeitszeitjahres, das die innere Kolonisation erheblich fördern würde. Es sei ein Stand, wenn vielleicht heute noch nicht einmal die Vorkriegslöhne gesetzt werden. In der Vorkriegszeit habe man den Personalabbau mit unglaublicher Brutalität durchgeführt.

Darauf nimmt Reichsarbeitssminister Dr. Brauns das Wort und gibt einen Überblick über die Tätigkeit seines Amtes.

Er erinnert an seine Rede im Haushaltshaushalt und lehnt es ab, sich über Dinge zu äußern, die noch im Stadium theoretischer Erwägungen sind. Schöne Reden bringen uns kein praktisches Ergebnis für die sozial Rollenden. Für

uns aber sei praktische Arbeit das allein Gewünschte. Der Minister sprach sich für eine baldige endgültige Schaffung der Arbeitslosenversicherung aus. Selbstverständlich könne auch hier nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden. Die Leistungen der Arbeitslosenfürsorge hätten sich seit Jahresfeiertag um rund 100 Proz. gehoben. Der Minister beschäftigte sich dann mit der Frage der Arbeitszeit.

Die Nutzung der deutschen Wirtschaft

und Sozialpolitik erfordert die Reichsregierung

keineswegs in verlängelter Arbeitszeit.

Die Sicherheit der deutschen Arbeitgeber werde auch nicht so kurzfristig sein, zu glauben, mit solchen Mitteln ihren Platz auf dem Weltmarkt zu be-

haupten.

Vollständig falsch sei die Behauptung, dass

Anstrengungen zur Richtighaltung der Löhne

gegebenen seien. Der Minister bedauert,

dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer noch

aufladen auf die Verbündetkeitsklärung abstellen

und dem Arbeitsministerium die Verantwortung

aufzubringen. Sie begrüsst wäre es, wenn die Be-

teiligten eigene private Schichtungsstellen schaffen

würden. Voraussetzung dafür sei aber eine wahre Arbeitsgemeinschaft.

Gegen ungejunge Preisentwicklung sei das

Wirtschaftsministerium kein eingeschritten.

Die Reichsregierung sei aber nicht verantwortlich,

wenn geltende Bestimmungen den Ländern

nicht sofort durchgeführt werden.

Auch wenn die Justiz in der Wucherbelästigung

manchmal versage, so sei das nicht die Schuld des

Reichs und des Arbeitsministeriums. Der sche

matische Achtstundentag sei für das Gesetzgeber

nicht braubar, auch wenn er Dithmarsche befe

hülft. In der Frage des Washingtoner

Übereinkommens sei der Standpunkt

der Regierung bekannt. Deutsches beabsichtigte

keineswegs ein Vorzeichen, das als Sozial-

dumping bezeichnet werden könnte, aber auf die

besondern Verhältnisse müsse Rücksicht genommen werden.

Abg. Möhl (Nat.) erhebt Einpruch

gegen Ausführungen des Abg. Siegerwald,

die als gegen den Apothekerstand gerichtet ausge-

sehen werden können.

Abg. Möhl (Nat.) fordert Sicherung des

arbeitsfreien Sonntags. Die Übernahme der

Mietwohnen durch die rheinisch-westfälische In-

duktiv begeht er als eine Großtat. Nur

die Verlängerung der Arbeitszeit habe dort die

Wiederaufnahme der Betriebe ermöglicht.

Abg. Nöhmann (Soz.) erklärt, seine Partei

werde nicht raten und rufen, bis der Ar-

beitszeittag wieder erobert sei.

Unter großem Lärm des Hauses wirft dann

Abg. Möhl (Komm.) den Sozialdemokraten Henckel und Arbeitserrat vor.

Tat Haus verzögert sich auf Donnerstag i Uhr